

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 13a.) behandelt wird.

zu 2.) Verkehrsflächenbenennungen

- **KG Hollabrunn**
- **KG Altenmarkt im Thale**

a) KG Hollabrunn

Gemeinderat Riedmayer nimmt an der Sitzung teil.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Bereinigung von Klärungsadressen musste festgestellt werden, dass auf dem Grundstück 126/2 und auf dem Grundstück .1650 Wohneinheiten existieren, die irreführenderweise die Bezeichnungen „Mühlgasse 7a“ bzw. „Mühlgasse 13a“ führen, obwohl eine Anbindung an die Verkehrsfläche Mühlgasse nicht gegeben ist. Die genannten Objekte werden von der Parz. 101/3 erschlossen, die bei der Parz. 4267/3 Landesstraße 39 (Aspersdorferstraße) beginnt und am östlichen Ende der Parz. 126/1 zur Verkehrsfläche Mühlenring führt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

auf Benennung des Grundstückes 101/3: Mühlbachweg.

Begründung:

Die Verkehrsfläche wird vom sogenannten Midabächlein begleitet, das bis ins 19. Jahrhundert zum Antrieb der Hofmühle herangezogen worden ist. Die Verkehrsflächenbezeichnung fügt sich harmonisch in die nördlich und südlich verlaufenden Verkehrsflächen Mühlenring und Mühlgasse ein.

b) KG Hollabrunn

Das Grundstück 294/4 neben der Wohnhausanlage Aumühlgasse 5 ist der Beginn der Aufschließung des Bauland-Wohngebietes südlich der Aumühlgasse. Diese Verkehrsfläche soll beginnend zwischen den Grundstücken 294/1 und . 266/2 bei der Aumühlgasse in südlicher Richtung bis zur Parz. 325 fortgesetzt werden und von dort in einem rechten Winkel über die Parz. 321 in westlicher Richtung in die Bachpromenade bei Parz. 320 eingebunden werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag:

auf Benennung der Aufschließungsfläche südlich der Aumühlgasse: Ferry Sehergasse

Begründung:

Ferry Seher (1924-2008), mehrfacher Goldmedaillengewinner bei österreichischen Schmalfilm-Staatsmeisterschaften, hat mit seinen künstlerisch und inhaltlich höchstrangigen Filmen

ein Bild der Stadt Hollabrunn in allen Facetten überlieft, das kein Beispiel in vergleichbaren Städten hat. Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat ihm im Jahr 2002 aus Anlass der Uraufführung seines Filmes über die Gartenstadt, seinem letzten Werk, den Wappenring der Stadt verliehen. Die besondere Verbundenheit Ferry Sehers mit dem Hollabrunner Volksfest legt eine Verkehrsflächenbenennung nach ihm in der Nähe des Messegeländes nahe.

c) KG Altenmarkt im Thale

Das bestehende Objekt auf dem Grundstück 2102 an der Landesstraße 1077, das bisher mit „Außer Ort“ bezeichnet worden ist, obwohl es im Ortsgebiet liegt, soll abgebrochen und auf der im Bauland liegenden Teilfläche dieses Grundstückes ein Wohngebäude mit Garagenobjekt errichtet werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag

auf Benennung der Verkehrsfläche Grundstück 2092 (Landesstraße 1077), beginnend bei Grundstück 1764/5 (Bundesstraße 40) in seinem jeweils als Bauland ausgewiesenen Verlauf: Weyerburgerstraße

Begründung:

Die Landesstraße 1077 verbindet die Katastralgemeinden Altenmarkt im Thale und Weyerburg.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 3.) Flächenwidmungsplanänderungen -KG Oberfellabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, in der KG Oberfellabrunn den Flächenwidmungsplan zu überarbeiten und zwar sollen im Ortsbereich geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

- Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet (ehemaliges Bad)
- Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrar (neben Graben)
- Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrar-Hintaus und zwar im Siedlungsbereich, wo bereits einige Scheunen etc. vorhanden sind (Ortschaft bis zum Hintausweg)
- Freihalteflächen für die Siedlungserweiterung

- Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Grünland-Hofstelle (Stockinger)

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 25.5.2011 bis 6.7.2011 angeschlagen und es wurden 2 Stellungnahmen abgegeben.

Wunderer Leopold – 1. Auf dem Grundstück 1334 ist laut Entwurf eine Freihaltefläche für ev. Siedlungserweiterung vorgesehen mit Zusatz Sport.
Herr Wunderer wünscht keine Beschränkung seines landwirtschaftlichen Betriebes und will die alte Widmung Grünland-Land-und Forstwirtschaft beibehalten - positiv

2. Das Grundstück 909 ist laut rk. Flächenwidmungsplan als Grünland-Grüngürtel im Bereich der Kellergasse ausgewiesen und soll keine Änderung der Widmung durchgeführt werden (nicht Gegenstand der Umwidmung) – negativ

Ruff Erich - 1. Herr Ruff ist Eigentümer der PZNR. 1452/5, wo sich bereits eine landwirtschaftliche Maschinenhalle befindet. Er ersucht um Umwidmung in Bauland-Agrar-Hintaus (nicht Gegenstand der Umwidmung) - negativ

2. Zur Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrar PZNR. 1540 gibt Herr Ruff zu bedenken, dass dieses Grundstück neben dem vorbeiführenden Graben liegt und zur Pflege und Räumung des Grabens PZNR. 1336 seiner Ansicht nach benötigt wird und daher eine Umwidmung in Bauland-Agrar nicht sinnvoll erscheint, eine Räumung ist jedoch auf der anderen Seite des Grabens möglich – negativ

Schuster Franz – Da dieser Weg nicht benötigt wird und in der Natur nicht mehr vorhanden ist, soll diese Fläche als Bauland-Agrar-Hintausbereich, wie die angrenzenden Grundstücke, gewidmet werden anstelle von Verkehrsfläche - positiv

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-23 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Oberfellabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung sind in den von Architekt Dipl.Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.00-2010-Ä2/2011 am 3.Mai 2011 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 4.) Grenzänderung zwischen der KG Hollabrunn und der KG Suttенbrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Fa. Strobl GmbH, Suttенbrunn 4 hat ihren Betrieb an der KG Grenze zu Hollabrunn und ist auch Eigentümer des Nachbargrundstückes 4462, KG Hollabrunn, welches aufgrund einer Teilung (GZ wob-1521/08 der Ziviltechnikergesellschaft wotruba-oestreicher-buchmann) entstanden ist.

Nun ist beabsichtigt, einen Zubau auf der Liegenschaft in Form einer neuen Halle auf den Grundstücken 335/1, KG Suttенbrunn und 4462, KG Hollabrunn durchzuführen.

Es ist notwendig, das neue Grundstück 4462, KG Hollabrunn mit einem Ausmaß von 5.500 m² zum Flächenausmaß des Grundstückes 335/1, KG Suttенbrunn hinzuzufügen und eine Grenzänderung zwischen der KG Hollabrunn und der KG Suttенbrunn gemäß Vermessungs-urkunde durchzuführen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden Hollabrunn und Suttенbrunn zu, so dass das Grundstück 4462, KG Hollabrunn mit dem Grundstück 335/1, KG Suttенbrunn vereinigt werden kann und das Grundstück 4462, KG Hollabrunn gelöscht wird.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Stellungnahme zur Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Entwurf der Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen samt Erläuterungen lag vom 4.7.2011 bis 18.7.2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Während der Auflagenfrist sind dazu keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen ohne Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 6.) Auflösung der Vereinbarung zwischen der NÖ Landeskliniken-Holding und der Stadtgemeinde Hollabrunn betreffend Essen auf Rädern

Stadträtin Reinwein berichtet:

Für die Aktion „Essen auf Rädern“ bezieht die Stadtgemeinde Hollabrunn die täglichen Essensportionen vom Landeskrankenhaus Weinviertel Hollabrunn. Grundlage dafür ist eine Vereinbarung zwischen dem Krankenhaus und der Stadtgemeinde Hollabrunn, welche im Jahr 2005 abgeschlossen wurde. Seit kurzer Zeit beschäftigt auch die Küche des Studentenheimes Hollabrunn einen Diätkoch. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass nunmehr die Essensportionen auch in der gemeindeeigenen Küche bezogen werden können.

Um die Auslastung im Gemeindebetrieb Studentenheim zu erhöhen soll die Liefervereinbarung mit dem Landeskrankenhaus zum frühest möglichen Zeitpunkt gekündigt werden und die Bezieher der Aktion „Essen auf Rädern“ in Hinkunft von der Studentenheimküche beliefert werden.

Stadträtin Reinwein stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kündigt die bestehende Vereinbarung mit der NÖ Landeskliniken-Holding, vertreten durch das Landeskrankenhaus Weinviertel Hollabrunn zum 31. März 2012.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Jirsa. Stadträtin Reinwein gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 7.) Vereinbarung zwischen der Windkraft Simonsfeld AG und der Stadtgemeinde Hollabrunn betreffend der Errichtung einer Photovoltaikanlage

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2008 wurde eine Grundsatzvereinbarung mit der Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG über die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Stadtsaals geschlossen. Nunmehr wurde die Stützung des Einspeisetarifes für das bereits zur Förderung eingereichte Projekt bestätigt und die Fa. Windkraft Simonfeld AG möchte bereits 2011, spätestens aber 2012 die Photovoltaikanlage errichten.

Es ist nun erforderlich, einen Vertrag für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen auf Dachflächen abzuschließen. Der Vertrag wird auf 15 Jahre abgeschlossen. Für die Benützung des Stadtsaaldaches wird kein gesondertes Engelt verrechnet, jedoch geht die Photovoltaikanlage nach Ablauf von 15 Jahren in das Eigentum der Stadtgemeinde Hollabrunn über.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Abschluss der beiliegenden Vereinbarung.

Hiezu erfolgenden drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8.) Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Hollabrunn betreffend Benutzung öffentliches Wassergut - Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn Erweiterung Betriebsgebiet Kaplanstraße

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Es ist beabsichtigt, eine Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Betriebsgebiet Kaplanstraße Hollabrunn und zwar Errichtung eines linksufrigen Auslaufbauwerks in den Göllersbach für die Einleitung des Regenwasserkanals DN 1200 auf Höhe des Grundstückes 4508/1, KG Hollabrunn laut vorliegenden Vertragsentwurf durchzuführen.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Vertragsentwurfes.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 9.) Sondernutzungsverträge - zwischen der Krocon Holding GmbH und der Stadtgemeinde Hollabrunn - zwischen der Waldviertler Gemeinn. Bau- u. Siedlungsgenossenschaft

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Die Krocon Holding GmbH, Rotenturmstraße 11/14, 1010 Wien, hat den Antrag um Errichtung einer Linksabbiegespur auf einer Mittelinsel, sowie der Abänderung der Gehsteigflächen auf dem Mühlenring, KG Hollabrunn, für die Einfahrt zum Fachmarktzentrum gestellt.

Gemäß § 18 des NÖ Straßengesetzes ist jeder über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen eine Sondernutzung und bedarf der Zustimmung der Straßenverwaltung.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet, dass der Vertragspartner nunmehr nicht die Fa. Krocon Holding GmbH, 1010 Wien ist, sondern das Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH, 1020 Wien ist.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des Sondernutzungsvertrages entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und dem Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH.

b)

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs an der Thaya, hat den Antrag um Errichtung und Betrieb eines Regenwasserkanals bzw. die Errichtung von Lichtschächten im Gehsteig der Neugasse und der Straußgasse, KG Hollabrunn gestellt.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des Sondernutzungsvertrages entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Stadtrat Hofbauer, Bürgermeister Bernreiter, Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Ganzberger geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 10.) Abänderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Stadtrat Schneider berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2011 wurde eine Abänderung der Hundeabgabe Verordnung hinsichtlich der Festsetzung eines Tarifes für auffällige Hunde beschlossen. Irrtümlicherweise wurde in dieser Verordnung das Datum des Inkrafttretens mit 1. 1. 2011 benannt.

Ein rückwirkender Inkrafttretungstermin ist jedoch im NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LBGl.3702-9 nicht rechtmäßig, die Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt ist.

Die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe ist daher nochmals nach den Vorgaben des Gesetzes zu beschließen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Abänderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung.

Artikel I, Ziffer 2.) erhält folgende Fassung:

*2.) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde
im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001, jährlich € 70,00 pro Hund*

Diese Verordnung tritt mit 1.11.2011 in Kraft.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 11.) Darlehensangelegenheiten

Stadtrat Schneider berichtet:

A) Darlehen Straßenbau

Zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von € 200.000,00 im Bereich Straßenbau wurde ein Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben. Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Hollabrunn hervor, mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,55 % Punkten.

Stadtrat Schneider stellt folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 200.000,00 bei der Raiffeisenbank Hollabrunn, als Bestbieter lt. Anbotslegung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadtrat Schneider:

B) Darlehen Studentenheim

Mit Zusicherung vom 2. Februar und 5. April 2011 wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Zuschuss der NÖ Wohnungsförderung für das Bauvorhaben Studentenheim, Dechant-Pfeifer-Str. 3, bewilligt. Der Zuschuss zu den Annuitäten eines Darlehens gemäß § 11 NÖWFG beträgt jährlich € 170.828,00 für ein Darlehen von insgesamt € 3,416.576,00. Für das Bauvorhaben Studentenheim wurde vom Gemeinderat am 13.12.2005 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 4,400.000,00 bei der Bank Austria beschlossen. Dieses Darlehen war nicht gemäß den Bestimmungen des § 11 NÖWFG gestaltet. Von der Bank Austria, Unicredit Group wurde daher vorgeschlagen, das Darlehen von € 4,400.000,00 zu teilen.

Ein Anteil von € 3,416.577,00 wird zu den Bestimmungen des § 11 NÖWFG gewährt (Pkt. 3 Verzinsung) der Teil von € 983.423,00 bleibt unverändert wie bisher.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Teilung des Darlehens bei der Bank Austria Uni Credit Group in Höhe von € 4,400.000,00 zur Erlangung des Zuschusses aus der Mehrfamilienwohnhausalthausanierung, lt. vorliegender Darlehenszusage. Der Darlehensanteil von € 3,416.577,00 wird zu den Bedingungen des § 11 NÖWFG gewährt. (Punkt 3 Verzinsung und Kosten des Darlehens). Der Anteil von € 983.423,00 bleibt unverändert.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab. Gemeinderat Gössl stellt den

Antrag

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Müllner und eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger.

Bürgermeister Bernreiter unterbricht um 19 Uhr 51 die Sitzung.

Der Bürgermeister setzt um 20 Uhr 05 die Sitzung wieder fort.

Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

Beschluss Antrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 8 SPÖ- und 1 GR Mayer-Dafürstimmen und 19 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 8 SPÖ- und 1 GR Mayer-Gegenstimmen angenommen.

Franken - selbst bei 1,20 - aus, der sich weiter abschwächen sollte. Sie sei bereit, weitere Maßnahmen zu setzen, sollte der Druck auf die Wirtschaft und das deflationäre Risiko zu groß werden.

Im Zusammenhang mit dem Zinsmanagement verhandelt die Stadtgemeinde Hollabrunn im Kollektiv mit 16 weiteren Gemeinden an einem vorzeitigen Ausstieg aus den Produkten und wurde aufgrund einiger Rechtsgrundlagen die Rückabwicklung der Geschäfte gefordert. Seitens des Finanzpartners wurde ein Vergleichsangebot gelegt, das angesichts der Quotenregelung und der daraus resultierenden Zahllast von den involvierten Gemeinden als nicht vereinbar beurteilt wurde.

Eine interessante Entwicklung gibt es gleichzeitig bei den Swap-Geschäften der Stadt Linz. Ein beim Landesverfassungsdienst in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten besagt, dass Frankenkredite und Swap-Geschäfte von der Gemeindeaufsicht hätten genehmigt werden müssen, was ebenfalls die geforderte Rückabwicklung durch die Stadtgemeinde Hollabrunn bekräftigt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Mag. Dechant und Gössl. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab. Hiezu erfolgt eine zweite Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch.

zu 13.) 1. Nachtragsvoranschlag 2011

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde jenen Gemeinden, welche keinen ausgeglichenen Voranschlag 2011 erstellen konnten, empfohlen, einen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 vorzulegen. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2010 mit einem Überschuss von € 39.273,56 anstatt des Abganges von € 300.000,00 wurde dabei berücksichtigt, ebenso die zu erwartende Steigerung bei den Ertragsanteilen, sowie weitere positive Mehreinnahmen. In der Gruppe 9 ist eine Ausgabenposition für eventuelle Zahlungen im Bereich des „Zinsmanagements“ in Höhe von € 685.000,00 veranschlagt, der formelle Haushaltsausgleich beläuft sich dadurch auf € 700.200,00.

Die Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes beträgt bei Einnahmen und Ausgaben neu: € 24,682.700,00, im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben neu € 9,494.500,00.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2011.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Dechant, Frank, Gössl, Lausch und Müllner. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab und nach dem Schlusswort von Stadtrat Schneider lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- Dafürstimmen und 8 SPÖ-, 4 FPÖ- und 1 GR-Mayer Gegenstimmen angenommen.

zu 13a.) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge grundsätzlich die Errichtung einer neuen Einsatzzentrale für das Rote Kreuz unterstützen und die erforderlichen Mitteln von max. € 40.000,-- jährlich beschränkt auf 10 Jahre zur Verfügung stellen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Dechant und Lausch. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schneider. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab. Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab. Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl.

Bürgermeister unterbricht um 21 Uhr 15 die Sitzung.

Der Bürgermeister setzt um 21 Uhr 47 die Sitzung wieder fort.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ganzberger und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, bei den Verhandlungen mit den anderen Bürgermeistern die Errichtung einer Einsatzzentrale für das Rote Kreuz grundsätzlich zu unterstützen und mit den anderen Bürgermeistern eine Einigkeit über eine finanzielle Unterstützung der Gemeinden für dieses Projekt anzustreben.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lausch und Gössl. Weiters erfolgt eine zweite Wortmeldung von Stadtrat Ganzberger und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und Stadtrat Ing. Raffel lässt Bürgermeister Bernreiter nach seinem Schlusswort abstimmen.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 14.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses über eine unvermutete Überprüfung der Hauptkassa und von Leasing- und Mietverträgen am 28. Juni 2011, sowie seine Stellungnahmen gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Müllner.

zu 15.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgenden

Antrag:**STRASSENBAU**

KG Breitenwaida
Goldgrüblgasse und Bachlesgasse

Firma Lang & Menhofer, Hollabrunn: Nach erfolgtem Kanalbau und Wasserleitungsbau in der Goldgrüblgasse muss die Straßenwiederherstellung noch durchgeführt werden. In diesem Zuge soll die Goldgrüblgasse verbreitert werden und ein Teil der Bachlesgasse asphaltiert werden lt.

Anbot Straßenbau 2010-2012 vom 28.1.2010

230.000,-- inkl.

Bedeckung	AOH/VH16/612-0025	200.000,--
	01/851-612	15.000,--
	01/850010-612	15.000,--

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Gössl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Hofbauer geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Hofbauer berichtet und stellt folgenden

Antrag:**GRÄBEN****KG Hollabrunn**

Sandgrabensanierung am Mühlenring zwischen Znaimerstraße und Kaplanstraße durch das Amt der NÖ Landesregierung
Gemeindeanteil

94.000,-- exkl.

Bedeckung VH20/639-0040

Förderung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Ende öffentlicher Teil:
22:05